



Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen im Jahr 2023

Letztverbraucher

Kontaktdaten

Name / Firma _____

Straße _____

Hausnummer _____

Ansprechpartner _____

Kontaktdaten _____

Abnahmestelle

Gemäß § 2 Nr. 1 KWKG ist eine („Abnahmestelle“ die Summe aller räumlich und physikalisch zusammenhängenden elektrischen Einrichtungen eines Letztverbrauchers, die sich auf einem in sich abgeschlossenen Betriebsgelände befinden und über einen oder mehrere Entnahmepunkte mit dem Netz des Netzbetreibers verbunden sind, sie muss über eigene Stromzähler an allen Entnahmepunkten und Eigenversorgungsanlagen verfügen.

Zählpunktbezeichnung / MaLo* _____

Straße _____

Hausnummer _____

Weitere ggf. darüber hinaus noch existierende Entnahmepunkte sind auf einem separaten Blatt vermerkt und als Anlage beigefügt.

*Ausreichend sind die letzten acht Ziffern der Zählpunktbezeichnung.

Entnommene Strommengen

Die im Jahr 2023 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH entnommenen Strommengen wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.

Ja

Nein (bitte auch das nächste Feld ausfüllen)

Die von uns aus dem Netz bezogene selbstverbrauchte Strommenge beträgt:

kWh _____

Die im Jahr 2023 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch Messeinrichtungen erfasst, die § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG entsprechen.

Soweit die im Jahr 2023 an Dritte weitergeleiteten Strommengen 1 GWh übersteigen können die Dritten für diese Strommengen ebenfalls eine Begrenzung nach Letztverbraucherkategorie B oder C durch gesonderte Mitteilung geltend machen.

Verpflichtungserklärung

Sämtliche Angaben in diesem Formular sind vollständig und richtig. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wird umgehend informiert, soweit Änderungen eintreten sollten. Eine Einordnung in Letztverbraucherkategorie B oder C kann unter Anderem nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass der Letztverbraucherbezug korrekt messtechnisch erfasst worden ist und die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auf das messtechnische Ergebnis Zugriff bekommen hat. Im Falle der Weitergabe an Dritte ist zudem der Nachweis zu führen, in welchem Umfang die Strommenge an andere Letztverbraucher bzw. Dritte weitergegeben worden ist. Zur Ermöglichung eines plausiblen Messergebnisses sind die durch Dritte verbrauchten Strommengen durch geeichte Messeinrichtungen separat zu erfassen. Erfolgt keine separate Erfassung, ist eine Einordnung in Letztverbraucherkategorie B oder C nicht möglich.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Anschlussnehmers / Firmenstempel _____

Sofern diese Meldung durch einen Dritten im Namen des Letztverbrauchers durchgeführt wird, so ist eine gültige Vollmacht in Kopie einzureichen.